



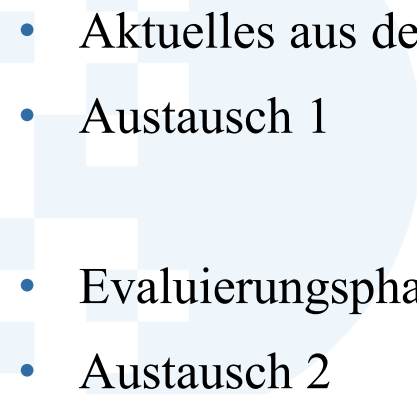
# Naturschutz digital



## 2. Digitize Dialog



# Geplanter Ablauf für heute

- 
- Aktuelles aus dem Verein
  - Austausch 1
  - Evaluierungsphase und nächste Schritte
  - Austausch 2

**Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der viele Akteure aus den Bereichen Outdoor-Sport, Naturschutz und Destinationen vertritt.**

**Unser Ziel ist die Digitalisierung aller relevanten Regeln, einschließlich der Gesetze und lokalen Vereinbarungen für die Nutzung in der Natur.**

# Organisation von Gesetzen und Regeln

**Gesetze**

Politische Regionen

**Verordnungen**

Naturschutzgebiete

**Lokale Regelungen**

Regional

# Fünf Kernaufgaben



## Regelwerke durchleuchten

- Welche Gesetze schaffen Rahmen und welche explizite Regeln für die Freizeitnutzung



## Digitales Abbildungs-format schaffen

- Konzept zur strukturierten Darstellung von Regeln



## Daten schaffen

- Regelwerke digitalisieren



## Daten verbreiten

- Erste Daten veröffentlichen



## Aufklären

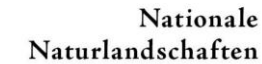
- Presseberichte, Studienarbeiten, Forschungsprojekte, Veranstaltungen

# Aktuelles aus dem Verein

## Entwicklungen im Verein seit der Gründung im März 2020

- Seit Mai 2020 erster Mitarbeiter
- Unsere Homepage ist online: [www.digitizetheplanet.org](http://www.digitizetheplanet.org)
- Der Verein wächst International und wird in der kommenden Phase die Arbeit auf diesen Rahmen ausweiten
- Start von Förderprojekten und Austausch über Kooperationen in Forschungsprojekten.
- Wichtige Information wurden im Zuge der ersten Pilotphase und unserer 5 Kernaufgaben bearbeitet und veröffentlicht.

# Mitglieder



Prof. Dr. Alexander Dingeldey  
David Wewetzer

# Kooperationen und Partner





# Die erste Pilotphase

- Mit Pilotpartnern aus Naturschutz, Verwaltung und Tourismus haben wir Regelwerke untersucht.
- Gesetze, Verordnungen, lokale Regelungen wurden bearbeitet und digitalisiert
- Als Ergebnis dieser Phase haben wir eine erste Datenstruktur zur generalisierten Erfassung der Regeln geschaffen.
- Erste Daten werden veröffentlicht.

# 1. Pilotpartner und Regionen



- Rahmenrichtlinien
- Gesetze



- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete
- Biosphärenreservat
- FFH
- Natura 2000
- Befahrungsverbote
- Betretungsverbote
- Wildschutzgebiete
- Wald-Wild-Schongebiete

Nationalpark Harz



NATIONALPARK Bayerischer Wald

- Nationalpark Verordnung
- Kernzonen
- Wegegebote
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturschutzgebiete

Heinz Sielmann Stiftung



Nationalpark Sächsische Schweiz



# 1. Pilotphase

## Regelwerke



Analoge Regeltexte

## Unsere Arbeit



## Format



Strukturiert



Open data



International



Standardisiert



Maschinenlesbar



🏠
☰

🗑️
🔍



**Inhaltsverzeichnis**


- Verordnung über das Naturschutzge...
- § 1 Schutzgegenstand
- § 2 Schutzgebietsgrenzen
- § 3 Schutzzweck
- § 4 Verbote**
- § 5 Ausnahmen
- § 6 Befreiungen
- § 7 Ordnungswidrigkeiten
- § 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
- [Schlussformel]
- Anlage Übersichtskarte

Text gilt ab: 01.01.2002      Fassung: 19.06.1986      Gesamtansicht    ⌂    ↓    🖨️    ⏪    ⏩

**§ 4 Verbote**

- (1) <sup>1</sup>Nach Art. 7 Abs. 2 BayNatSchG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können. <sup>2</sup>Es ist deshalb vor allem verboten,
1.    bauliche Anlagen im Sinn der Bayerischen Bauordnung zu errichten oder zu ändern oder zu anderen als den bestehenden oder nach § 5 Nrn. 1 bis 5 zulässigen Zwecken zu verwenden,
  2.    Bodenbestandteile abzubauen, Aufschüttungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
  3.    Straßen, Wege, Pfade, Steige, Plätze, Skiabfahrten, Badeeinrichtungen oder Loipen anzulegen oder bestehende zu verändern,
  4.    oberirdisch über den zugelassenen Gemeingebrauch hinaus oder unterirdisch Wasser zu entnehmen, die natürlichen Wasserläufe, Wasserflächen oder Tümpel einschließlich deren Ufer, den Grundwasserstand oder den Zu- und Ablauf des Wassers zu verändern oder neue Gewässer anzulegen,
  5.    Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
  6.    zu entwässern, zu roden, erstaufzuforsten, nicht standortheimische Gehölze zu pflanzen oder Grünland umzubrechen,
  7.    Bäume mit Horsten oder mit Höhlen zu fällen,
  8.    die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere sie durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
  9.    Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen,
  10.   Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen oder ihre Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln auszureißen, auszugraben oder mitzunehmen, ausgenommen die Aneignung von Pilzen, Beeren und Nüssen zum Eigenverzehr,
  11.   freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen oder zu töten, Brut- und Wohnstätten oder Gelege solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen,
  12.   Sachen im Gelände zu lagern,
  13.   Feuer zu machen, mit Ausnahme traditioneller Johannis- und König-Ludwig-Geburtstagsfeuer,
  14.   Bild- oder Schrifttafeln anzubringen,
  15.   andere als die nach § 5 zugelassenen wirtschaftlichen Nutzungen auszuüben.
- (2) Es ist ferner verboten,
1.    außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen mit Kraftfahrzeugen oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen sowie außerhalb von Straßen und Wegen zu reiten,
  2.    in den von der unteren Naturschutzbehörde markierten Flächen die Wege zu verlassen oder Ski zu fahren; dies gilt nicht für die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten,
  3.    außerhalb der genehmigten und markierten Loipen langzulaufen,
  4.    Volksläufe, Volksmärsche oder vergleichbare Veranstaltungen durchzuführen,
  5.    zu zelten oder in Wohnwagen, Kraftfahrzeugen oder im Freien zu übernachten,



<b>Bezeichnung</b>										
<b>Name der Fläche/Schutzgebiet:</b>	Landschaftsschutzgebiet Hörnergruppe									
<b>Land:</b>	Deutschland									
<b>Bundesland:</b>	Bayern									
<b>WDPA Nr.:</b>	395975									
<b>Datum der letzten Aktualisierung:</b>	16.12.2020	Welcher der folgenden Regelgebenden Instrumente (Gesetz, Verordnung, Lokale Vereinbarung) liegt dem Verbot oder Erlaubnis zu dieser Aktivität zu Grunde.								
	<b>Fläche</b> Ist die Aktivität auf der gesamten Fläche des Gebietes, ohne Berücksichtigung bestimmter Wege oder Flächen erlaubt. JA, NEIN, Behördliche Erlaubnis, Grundeigentümer Erlaubnis	<b>Gesetz</b>				<b>Verordnung</b>				
		Welches Bundes- oder Landesgesetz liegt der Erlaubnis oder dem Verbot zu Grunde?				Welche Verordnung liegt der Erlaubnis oder dem Verbot zu Grunde?				
		<b>Bezeichnung</b>	<b>Datum aktuellster Fassung</b>	<b>Paragraph/Absatz</b>	<b>Link</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Behörde</b>	<b>Datum Inkrafttreten</b>	<b>Paragraph/Absatz</b>	<b>Link</b>
<b>Aktivität Fortbewegung</b>										
Radfahren	NEIN					Verordnung des Landkreis	Landratsamt Oberallg	30.10.1992	§3/(4)	<a href="https://www.oberallgaeu">https://www.oberallgaeu</a>
E-Bikes/Pedelecs	NEIN					Verordnung des Landkreis	Landratsamt Oberallg	30.10.1992	§3/(4)	<a href="https://www.oberallgaeu">https://www.oberallgaeu</a>
Reiten										
Bespannte Fahrzeuge										
Krankenfahrstühle										
Wandern/Betreten										
Kraftfahrzeug	NEIN					Verordnung des Landkreis	Landratsamt Oberallg	30.10.1992	§3/(3)	<a href="https://www.oberallgaeu">https://www.oberallgaeu</a>
<b>Winteraktivität</b>										
Skitouren										
Schneeschuh										
Langlauf										
Rodeln/Schlitten										
<b>Flächenbezogene Regelungen</b>										
Feuer	Behördliche Erlaubnis					Verordnung des Landkreis	Landratsamt Oberallg	30.10.1992	§4/(1)/i	<a href="https://www.oberallgaeu">https://www.oberallgaeu</a>
Zelten	NEIN					Verordnung des Landkreis	Landratsamt Oberallg	30.10.1992	§3/(3)	<a href="https://www.oberallgaeu">https://www.oberallgaeu</a>
Lagern										
Camping (Fahrzeug/Anhänger)	NEIN					Verordnung des Landkreis	Landratsamt Oberallg	30.10.1992	§3/(3)	<a href="https://www.oberallgaeu">https://www.oberallgaeu</a>
Fotografieren/filmen										
Lärm (Tonbandgeräte, Abspielgeräte)										
Pflanzen sammeln (Eigenbedarfsmenge/Handstrauß)										
Mineralien/Fossilien entnehmen										
Pilze sammeln										
Modellsport (Fernsteuerung)										
Klettern										

# Ergebnisse

- **Proof of Concept:**
  - Identifizierung der relevanten Regelwerke
  - Untersuchung der unterschiedlichen Regionen und Verwaltungen
  - Strukturierte Darstellung der Regeln
- **Digitale Daten zu Regeln unserer Pilotpartner geschaffen**
- **Daten veröffentlicht:**
  - Schutzgebiete auf Outdooractive mit Regeln und Beschreibung veröffentlicht.



## Ammergebirge

Ein Naturschutzgebiet ist die stärkste großräumige Schutzkategorie. In Deutschland basiert es auf Bundes- und in Österreich auf Landesrecht. Die verbindenden Ziele sind der Erhalt einer ursprünglichen Landschaft, Schutz von seltenen, gefährdeten oder charakteristischen Tieren und Pflanzen und die Bewahrung von Räumen mit besonderem wissenschaftlich-ökologischem Interesse.

Fläche: 288,65 km<sup>2</sup>

Weiterlesen



Verantwortlich für diesen Inhalt

Digitize the Planet e.V.



### Regeln Ammergebirge

- Bitte berücksichtigt die lokalen Hinweise zum Schutz der Natur.
- Bitte keinen Lärm machen.
- Bitte kein offenes Feuer machen.
- Bitte keine Pflanzen und Tiere aussiedeln.
- Bitte keine Pflanzen pflücken.
- Bitte keine Hunde frei laufen lassen.
- Bitte nutzt Fahrzeuge nur auf offiziell dafür freigegebenen Wegen.





DIE TOUR DETAILS WEGBESCHREIBUNG ANREISE LITERATUR AKTUELLE INFOS AUSTRÜSTUNG

Bedingungen

+ Neue Aktuelle Bedingung

Bedingungen in der Umgebung

Schutzgebiete

Die Tour liegt in folgenden Schutzgebieten:

- Ammergebirge (Naturschutzgebiet)
- Sonnenberg Am Zahn (Wald-Wild-Schongebiet)
- Ammergebirge (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet)
- Ammergebirge mit Kienberg und Schwarzenberg sowie Falkenstein (Vogelschutzgebiet)

In diesen Schutzgebieten gelten folgende Regeln:

- Bitte berücksichtigt die lokalen Hinweise zum Schutz der Natur.
- Bitte nicht abseits der Wege gehen.
- Bitte keinen Lärm machen.
- Bitte keine Steine oder Mineralien sammeln.
- Bitte keine Pilze sammeln.
- Bitte keinen Müll liegen lassen.
- Bitte keine Tiere füttern.
- Bitte nur auf den markierten Flächen zelten.
- Bitte kein offenes Feuer machen.
- Bitte keine Pflanzen pflücken.
- Bitte keine Pflanzen und Tiere aussiedeln.

Bewertung	★★★★★ 7
Schwierigkeit	<b>mittel</b>
Strecke	12 km ↔
Dauer	4:45h ⌚
Aufstieg	890 hm ▲
Abstieg	890 hm ▼

- Rundtour aussichtsreich Einkehrmöglichkeit
- Gipfel-Tour ausgesetzt versicherte Passagen
- Kletterstellen Grat

Startpunkt der Tour Zum Wetterbericht powered by MetGIS

AKTUELL -2 °C MORGEN -2 °C | -10 °C SAHSTAG -4 °C | -12 °C

Statistik ⓘ

Erstellt am	29.03.2013
Einblendungen	802.891
Seitenaufrufe	65.233
Aktionen	19.643
Druck & Download	1.118
Rank:	100



# Austausch 1

## Geplanter Ablauf für heute

- Aktuelles aus dem Verein
- Austausch 1
  
- Evaluierungsphase und nächste Schritte
- Austausch 2

# Evaluierungsphase

Mit Pilotpartnern und Mitgliedern unser Ergebnis **teilen, testen** und **verbessern**.

## Wer?

- Bis 25 Regionen und Schutzgebiete
- Fokus auf Mitgliedern
- Enge Zusammenarbeit und Hilfestellung bei Mitgliedschaft

**Wir freuen uns über Anfragen per E-Mail, Telefon und Homepage**

## Timeline:

- Start im Februar 2021
- Laufzeit 6 Monate
- Zwischenergebnisse im Mai 2021:

### **3. Digitize Dialog Mai 2021**

## Ergebnis:

- Optimierte und generalisierte Form für die weitere technische Verarbeitung
- Benutzerfreundlichkeit und effektive Nutzung
- Internationale Anwendung

# Nächste Schritte

- Operative großflächige Datensammlung starten.
- Weitere Mitglieder und Partner gewinnen.
- Finanzierung ausweiten für die Erweiterung unserer Kapazitäten.
- An der technischen Umsetzung arbeiten.

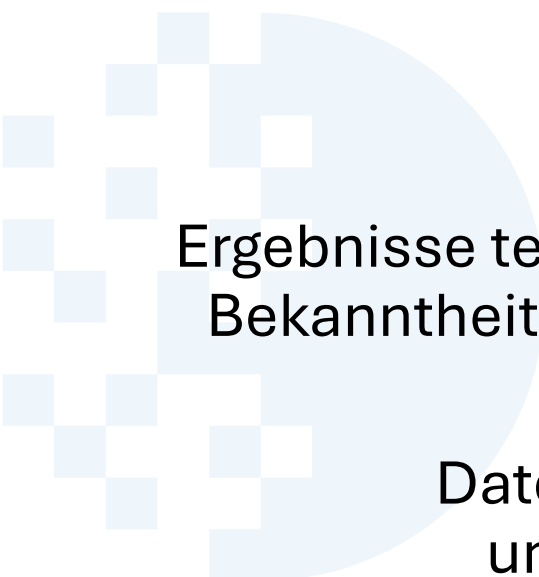
- Vorbereitung des nächsten Digitize Dialog.

## 3. Digitize Dialog

- Veranstalten einer weiteren internationalen Version des Digitize Dialog.

## 2<sup>nd</sup> Digitize Dialogue

# Die Herausforderungen gemeinsam stemmen: Wie Sie beitragen können.



Ergebnisse testen und  
Bekanntheit fördern

Gemeinsame  
Projekte/Förderprojekte

Mitglied sein

Daten erarbeiten  
und spenden

Spenden/Fördern



# Austausch 2

## Geplanter Ablauf für heute

- Aktuelles aus dem Verein
- Austausch 1
  
- Evaluierungsphase und nächste Schritte
- Austausch 2

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit  
und den Austausch!**

**Sie haben Fragen, wollen sich  
austauschen oder engagieren?  
Jederzeit gern!**

Digitize the Planet e. V.  
Kreuzbergstraße 30  
10965 Berlin

Sebastian Sarx  
Tel. +49 30 32793119  
[mail@digitizetheplanet.org](mailto:mail@digitizetheplanet.org)